

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 260

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. Juni 2015

Nr. 11, 22. Jahrgang

Inhalt

Bekanntmachung
der Haushaltssatzung 2015
der Gemeinde Jacobsdorf Seiten 1-2

Haushaltssatzung der Gemeinde Jacobsdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Jacobsdorf vom 12.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	2.587.800,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.612.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	39.800,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000,00 €
2. im Finanzplanhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	2.498.200,00 €
Auszahlungen auf	2.783.200,00 €
festgesetzt.	

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.394.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.556.100,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	103.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	54.800,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	172.300,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kreditermächtigung

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **630 v. H.**
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **385 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **315 v. H.**

§ 6 Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **150.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000,00 €** festgesetzt.

Jacobsdorf, den 13.03.2015

gez. Stumm
Amtsleiter



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Jacobsdorf

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 28.09.2008 wird die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2015 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2015 kann in den Räumen des Amtes Odervorland, Bahnhofstraße 4, 15518 Briesen, Zimmer 6, während der Sprechzeiten eingesehen werden und steht im Internet unter www.amt-odervorland.de unter [Gemeinden] (Menü links) unter [Haushaltspläne 2015...] als PDF zur Verfügung.

Briesen (Mark), den 07.04.2015

gez. Stumm
Amtsleiter

Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
Sitz: Briesen/Mark,
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG
und Verlag
Mixdorfer Straße 1,
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus, und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.